



Foto: Freepik

Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule OWL

Tätigkeitsbericht 2025

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil
Christina-Carolin Rempe



Lippeimpuls

Stiftung der Hochschulgesellschaft für
die Technische Hochschule OWL

>> Die Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe ist eine Treuhandstiftung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Inhaltsverzeichnis

Seite

Editorial der Stiftung Standortsicherung.....	1
1 Die Idee der Stiftung.....	2
2 Die Stiftung stellt sich vor.....	2
2.1 Stiftungszweck.....	2
2.2 Vorstand.....	2
2.3 Förderprojekte.....	3
2.4 Öffentlichkeitsarbeit.....	4
2.5 Finanzen.....	4
3 Jahresabschluss 2025.....	9
4 Satzung	10

Editorial der Stiftung Standortsicherung

Liebe Leserinnen und Leser,

was zählt, ist am Ende das, was wirkt. 2025 war für die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und die von ihr verwalteten Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds ein Jahr, in dem sich genau das gezeigt hat: Wirkung durch gemeinsames Handeln, durch Vertrauen und durch die Bereitschaft, Verantwortung für unsere Region zu übernehmen.

Die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Unsere elf Treuhandstiftungen und sieben Stiftungsfonds haben mit 289.005 Euro so viel gefördert wie noch nie zuvor in einem Jahr. Insgesamt summieren sich ihre Förderzusagen inzwischen auf 3,17 Millionen Euro. Gemeinsam hat die Stiftungsfamilie bislang 11,1 Millionen Euro für Projekte und Initiativen in Lippe eingesetzt – davon 7,96 Millionen Euro aus der Stiftung Standortsicherung selbst. Bereits zum zweiten Mal nach 2023 konnten wir über alle Stiftungen hinweg 100 Projekte fördern.

Dass die Fördermöglichkeiten aktuell wachsen, zeigt sich auch in den Ergebnissen einzelner Stiftungen. Nach Jahren der Niedrigzinsphase eröffnen sich wieder Spielräume, die wir gezielt nutzen, um Projekte zu ermöglichen und dort zu unterstützen, wo andere an Grenzen stoßen. So konnten einzelne Stiftungen 2025 ihr Förderengagement deutlich ausbauen, darunter die Stiftung der Hochschule für Musik Detmold sowie die Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung.

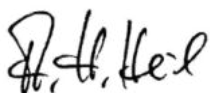
Unsere Stiftungsfamilie verbindet langfristige Verantwortung mit neuen Impulsen. Mit der Gründung der Stiftung für das Landestheater Detmold ist 2025 ein neues Mitglied hinzugekommen. Gleichzeitig durften wir mehrere Jubiläen feiern: 20 Jahre Stiftung „Für Lippe“ und Meyer-Sickendiek-Stiftung, 15 Jahre Martha-Enders-Stiftung sowie fünf Jahre Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung. Sie stehen für Entscheidungen, die langfristig gedacht wurden und ihre Wirkung bis heute und darüber hinaus entfalten.

Was uns in unserer Arbeit leitet, ist eine klare Überzeugung: Wissen, Erfahrung und Engagement entfalten ihre Kraft vor allem dann, wenn sie zusammenkommen. Nicht nur in Bildung, Wissenschaft, Kultur und Ehrenamt sehen wir uns mit vielfältigen und komplexer werdenden Herausforderungen konfrontiert. Gerade deshalb werden wir unseren Weg auch 2026 konsequent weitergehen – als Mittler, Impulsgeber und verlässlicher Partner in der Region.

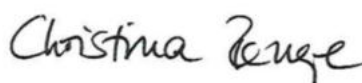
Unser Dank gilt allen Zustifterinnen und Zustiftern, Spenderinnen und Spendern sowie unseren Projektpartnern. Mit vielen engagierten Menschen durften wir Projekte realisieren, die konkrete Verbesserungen in unserer Region bewirken. Ihr Vertrauen ist die Grundlage unserer Arbeit – und der Antrieb, Lippe mit Augenmaß, Zuversicht und Gestaltungswillen weiter voranzubringen.

Herzliche Grüße

Im Namen des gesamten Stiftungsteams



Dr. A. Heinrike Heil
Geschäftsführerin



Christina-Carolin Rempe
Stiftungsreferentin

1 Die Idee der Stiftung

Die 1972 gegründete Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e. V. fördert die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe (TH OWL) in ihrer Entwicklung und unterstützt ideell und materiell die Ausbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses in den an der TH OWL eingerichteten Studiengängen.

Um ihr Engagement in diesem Rahmen weiter zu intensivieren, hat sie am 4. Mai 2018 eine Treuhandstiftung gegründet. Mit der Verwaltung der Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe wurde die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe betraut.

2 Die Stiftung stellt sich vor

2.1 Stiftungszweck

Die „Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe“ trägt den Zielen der Hochschulgesellschaft Rechnung und widmet sich der Förderung sowie Unterstützung der TH OWL bei ihren Lehraufgaben und wissenschaftlichen Entwicklungsvorhaben sowie in ihrer regionalen und überregionalen Profilierung.

Förderungen fließen zum Beispiel in Stipendien, die Förderung begabter Kinder und Jugendlicher, in die Unterstützung von Forschungsvorhaben und in die Förderung von Laboren, Forschungsschwerpunkten und Instituten.

Wichtig ist der Stifterin auch, die Hochschule, Gesellschaft und Wirtschaft weiter verstärkt in den Dialog zu bringen.

2.2 Vorstand

Der Vorstand kam am 19. November 2025 zu seiner jährlichen Sitzung in Form einer Videokonferenz zusammen. Im Mittelpunkt standen die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden, der Bericht der Treuhänderin zu Förderprojekten, Werbemaßnahmen und Finanzplanung, die Entwicklung des Stiftungsvermögens sowie die Verlängerung der Vereinbarung zur Verwaltungsvergütung. Zudem entschied der Vorstand über die Verwendung der Stiftungsmittel aus dem Jahr 2025.

Dem Vorstand der Stiftung gehören sieben Personen an. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt vier Jahre; ihr Engagement erfolgt ehrenamtlich. Herr Prof. Grell übernahm das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden.

Mitglieder im Vorstand in 2025 waren:

- Anja Strüßmann, Vorstandsvorsitzende der Hochschulgesellschaft (Vorsitzende),
- Prof. Dr. Sven Hinrichsen, Mitglied des Vorstands der Hochschulgesellschaft (bis Ende Mai 2025) (stv. Vorsitzender),
- Prof. Dr. Reinhard Grell (ab Juni 2025) (stv. Vorsitzender),
- Hagen Eberhardt, Mitglied des Vorstands der Hochschulgesellschaft
- Volker Steinbach, Geschäftsführer Steinbach AG, Detmold, Präsident der Hochschulgesellschaft,
- Prof. Dr. Jürgen Krah, Präsident der TH OWL,
- Corinna Kronsbein, Mitglied des Vorstands der Hochschulgesellschaft und
- Dr. A. Heinrike Heil, Vertreterin der Treuhänderin.

2.3 Förderprojekte

In 2025 wurden vier Förderungen über insgesamt 14.500 € neu zugesagt für Deutschlandstipendien der Stiftung Studienfonds OWL (5.400 €), für Studierendenprojekte in Höhe von jeweils bis zu 600 € (insgesamt maximal 2.400 €), für den Neubau eines elektrisch betriebenen Rennwagens des OWL Racing-Teams (6.000 €) sowie für das Filmprojekt "Flohmarkt für Fortgeschrittene" (700 €).



Foto: Studienfonds OWL

Die Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe beteiligte sich erneut an der Förderung von **Deutschlandstipendien** über die Stiftung Studienfonds OWL. Im Berichtsjahr wurden drei Studierende der TH OWL unterstützt – aus den Studiengängen Bauingenieurwesen/Ingenieurbau, Innenarchitektur und Medienproduktion.

Beginnend mit dem Wintersemester 2025/26 erhalten sie für die Dauer eines Jahres eine finanzielle Förderung in einer Gesamthöhe von 1.800 €. Diese trägt dazu bei, ihre wirtschaftliche Situation zu stabilisieren und bessere Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium zu schaffen.

Für die drei Deutschlandstipendien stellte die Stiftung insgesamt 5.400 Euro bereit.

Das Projekt „**Flohmarkt für Fortgeschrittene**“ entstand als Kurzfilm im Rahmen eines Medienprojekts an der Technischen Hochschule OWL im Fachbereich Medienproduktion. Die satirische Tragikomödie erzählt von einem Vater, der auf einem Flohmarkt mit nachhaltigen Produkten um Umsatz, Anerkennung und das Verhältnis zu seiner Tochter ringt. Zugleich greift der Film Fragen nach ökonomischer Selbstoptimierung, moralischen Widersprüchen und prekären Lebenssituationen auf. An der Produktion waren 23 Studierende aus Bachelor- und Masterstudiengängen beteiligt. Unterstützt wurde das Team von fünf



Foto: Julius Hesse

externen Schauspieler*innen sowie zehn Kompars*innen. Die Vorproduktion begann im April 2025, gedreht wurde vom 21. bis 25. Juli 2025 in der Grundschule Knetterheide in Bad Salzuflen. Die Premiere fand am 15. April 2026 an der TH OWL statt. Die Stiftung förderte das Projekt mit 700 Euro.

Für den Neubau eines elektrisch betriebenen Rennwagens des **OWL Racing-Teams** sowie für **Studierendenprojekte** wurden im Berichtsjahr keine Fördermittel abgerufen. Eine Berichterstattung erfolgt daher zu gegebener Zeit.

2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Im vergangenen Jahr lag der Fokus auf der Pflege und Weiterentwicklung der bestehenden Kommunikationskanäle. Die Internetseite wurde aktualisiert, der Flyer überarbeitet. Über die sozialen Medien wurde zudem die Förderung der Deutschlandstipendien durch die Stiftung Studienfonds OWL kommuniziert. Dadurch konnte die Arbeit der Stiftung einem breiteren Publikum zugänglich gemacht und die Wahrnehmung ihrer Förderaktivitäten gestärkt werden.

Weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden im Berichtszeitraum nicht umgesetzt. Die Stiftung prüft fortlaufend, wie ihre Kommunikation künftig gezielt weiterentwickelt werden kann.

2.5 Finanzen

Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügte zum 31.12.2025 unverändert über ein Kapital in Höhe von 475.288,28 €, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist.

Im Jahr 2025 waren sechs Aktienanleihen über insgesamt 119.000 € fällig.

Anlage	Vermögen	fällig am
Aktienanleihe BASF	22.000,00 €	11.07.2025
Aktienanleihe AXA	22.000,00 €	11.07.2025
Aktienanleihe Covestro	25.000,00 €	20.06.2025
Aktienanleihe Lanxess	25.000,00 €	11.07.2025
Aktienanleihe Infineon	25.000,00 €	12.09.2025
Summe	119.000,00 €	

Alle wurden vollständig zurückgezahlt und das Geld wieder in Aktienanleihen angelegt (vgl. die in der folgenden Tabelle fett markierten Anlagen).

Anlage	Kurswert 31.12.25	Veränderung zum EK	Veränderung zum Vorjahr	Kaufdatum
Allianz Global Investors Fund vormals Allianz Stiftungsfonds	43.806,00 €	-5.614,22 €	1.041,60 €	15.10.18
Deka Stiftungen Balance CF	38.885,00 €	-813,40 €	7,00 €	12.10.18 26.06.24
Deka-ESG Aktien vormals Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF	10.481,79 €	4.763,79 €	290,07 €	15.10.18
	26.680,92 €	6.817,69 €	738,36 €	25.03.21
FvS-Foundation defensive Deka-ESG Kommunal	54.428,00 €	3.172,40 €	1.575,20 €	17.10.18
vormals Deka-Nachhaltigkeit Kommunal	49.329,36 €	-958,92 €	1.155,42 €	25.10.19
Aktienanleihe ASML	25.190,00 €	190,00 €		10.07.25
Aktienanleihe Aixtron	19.806,00 €	-194,00 €		31.07.26
Aktienanleihe Infineon	19.852,00 €	-148,00 €		31.07.26
Helaba Carrara Zuwachsanleihe	29.371,50 €	-628,50 €		31.07.26
Aktienanleihe MTU	21.909,80 €	-90,20 €	-103,40 €	08.07.24
Aktien Dt. Post AG	24.417,75 €	-582,25 €	6.704,25 €	29.06.23
Bethmann Stiftungsfonds	26.571,45 €	1.652,05 €	56,40 €	30.06.23
Deka Institutionell Stiftungen	40.829,10 €	903,67 €	280,80 €	25.04.22
	5.234,50 €	266,59 €	36,00 €	11.11.22
Berenberg Nachhaltigkeit Stiftungen	35.105,00 €	833,07 €	1.645,00 €	22.04.22
Aktienanleihe Siemens	25.646,40 €	-353,60 €		02.10.25
Summe	497.544,57 €	9.216,16 €	13.426,70 €	

Die Aktienmärkte entwickelten sich auch im Jahr 2025 positiv, wenn auch geprägt durch hohe Unsicherheit und entsprechend starke Kursschwankungen. Das Zinsniveau blieb weitgehend stabil. Die Stiftungsanlagen konnten im Vergleich zum Vorjahr nochmals Wertzuwächse (+13.427 €) erzielen. Der Depotwert (497.545 €) liegt zum Jahresende nun rund 9 T€ über dem Einstandswert.

Das Stiftungsvermögen ist - wie in der folgenden Vermögensübersicht dargestellt – investiert und ist damit incl. fast aller Rücklagen angelegt.

Vermögensübersicht zum 31.12.2025			
Allianz Global Investors Fund	49.420,23 €	Stiftungskapital	200.000,00 €
Deka-Stiftungen Balance	39.698,40 €	Zustiftung	275.288,28 €
Deka-ESG Aktien	25.581,23 €		
FvS-Foundation defensive	51.255,60 €	Rücklage § 62, 1, 1 AO	15.500,00 €
Deka-ESG Kommunal	50.288,28 €	Rücklage § 62, 1, 3 AO	4.000,00 €
Aktienanleihe ASML	25.000,00 €	Umschichtungsrücklage	13.919,71 €
Aktienanleihe Aixtron	20.000,00 €		
Aktienanleihe Infineon	20.000,00 €		
Helaba Carrara Zuwachsanleihe	30.000,00 €		
Aktienanleihe MTU	22.000,00 €		
Aktien Dt. Post AG	25.000,00 €		
Bethmann Stiftungsfonds	24.919,40 €		
Deka Institutionell Stiftungen	44.893,35 €		
Berenberg Nachhaltigkeit Stiftungen	34.271,93 €		
Aktienanleihe Siemens	26.000,00 €		
		Mittelvortrag aus 2024	1.039,07 €
Girokonto (DE40 4825 0110 0008 0395 88)	22.657,90 €	Jahresergebnis 2025	1.239,25 €
Summe	510.986,32 €		510.986,32 €

Die **Anlagerichtlinien** der Stiftung sehen vor, dass es in erster Linie Ziel des Vermögensmanagements ist, möglichst hohe regelmäßige Erträge zur Finanzierung der Stiftungsaufgaben zu erwirtschaften. Unter dieser Prämisse soll das Stiftungsvermögen in seinem realen Wert, also unter Ausgleich von Inflationseffekten erhalten werden. Bei der Erfüllung dieser Anforderungen ist auf die Einhaltung eines angemessenen Verhältnisses von Ertrag und Risiko zu achten. Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 586.164 € Ende 2025 betragen. Die Inflationsrate betrug im Jahr 2025 in Deutschland wie im Vorjahr 2,2%. Das Stiftungsvermögen beläuft sich incl. freier Rücklage auf nominal 475.288 € bzw. 497.545 € zu Kurswerten. Ein realer Erhalt des Stiftungsvermögens ist demnach aufgrund der langjährigen Niedrigzinsphase und den sehr hohen Inflationsraten in den Jahren 2021 bis 2023 aktuell nicht möglich.

Insgesamt gilt für die Vermögensanlage der Grundsatz Sicherheit vor Rendite. In den Anlagerichtlinien wurden außerdem Vorgaben zur Risikobegrenzung gemacht. So soll eine Streuung über verschiedene Anlageklassen und Schuldner gewährleistet sein. Fonds bieten sich aufgrund der breiten Risikostreuung neben einzelnen Anleihen und Sparkonten an. Zur Risikostreuung sollen Anlagen nicht mehr als 15% des Stiftungsvermögens je Schuldner umfassen. Da die Stiftung in der Regel in Fonds investiert (5,1% bis 10,5% Anteil) und die Einzelanlagen zwischen 4,1% und 6,1% umfassen, ist eine ausreichende Streuung gegeben.

Um den realen Kapitalerhalt langfristig zu sichern, dürfen in Substanzwerte wie Aktien bis zu 50% des Vermögens und Immobilien bis zu 10% des Vermögens (direkt oder indirekt über Fonds) angelegt werden. Die Stiftungsfonds definieren teilweise maximale Aktienquoten zwischen 30 und 40%, deren Ausschöpfung im Laufe des Jahres jedoch variiert. Der Aktienanteil im Depot beträgt damit maximal 30,8%.

Sofern ohne Einschränkung der Punkte Sicherheit und Rendite möglich sollen bei der Vermögensanlage „nachhaltige Auswahlkriterien“ Beachtung finden. Das Thema Nachhaltigkeit wird von den Fonds zunehmend in den Blick genommen. So berücksichtigen inzwischen alle Fonds im Depot, aber in unterschiedlicher Intensität Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Kriterien. Beurteilungskriterium ist das Morningstar Nachhaltigkeitsrating. Dies ist ein Maß dafür, wie gut die Unternehmen im Portfolio ihr ESG-Risiko im Vergleich zu den anderen Fonds in der globalen Fondskategorie managen. Von maximal fünf Sternen erhalten die Depotanlagen zwischen drei und fünf Sternen. Bis zu zwei Dritteln des Stiftungsvermögens sind insofern in nachhaltigen und ethischen Anlagen investiert. Die Aktienanleihen wurden nicht daraufhin überprüft.

D. h. die Vorgaben der Anlagerichtlinien sind erfüllt.

Einnahmen

Im Jahr 2025 wurden aus dem Stiftungsvermögen insgesamt Erträge erwirtschaftet in Höhe von 17.959,99 € (vgl. Übersicht).

Anlage	Zinstermin	Zins / Ausschüttung pro Stück	Ertrag
Allianz Global Investors Fund			
vormals Allianz Stiftungsfonds	17.04.2025	1,02 €	855,29 €
Deka Stiftungen Balance CF	24.01.2025	0,30 €	210,00 €
	25.04.2025	0,30 €	210,00 €
	18.07.2025	0,30 €	210,00 €
	17.10.2025	0,70 €	490,00 €
Aktienanleihe BASF	11.07.2025	5,80%	1.276,00 €
Aktienanleihe AXA	11.07.2025	4,75%	1.045,00 €
Deka-ESG Aktien			
vormals Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF	20.12.2025	5,43 €	635,31 €
FvS-Foundation defensive	12.12.2025	3,70 €	1.628,00 €
Deka-ESG Kommunal			
vormals Deka-Nachhaltigkeit Kommunal	20.12.2025	1,46 €	1.147,56 €
Aktienanleihe Covestro	20.06.2025	7,75%	1.937,50 €
Aktienanleihe Lanxess	11.07.2025	7,00%	1.750,00 €
Aktienanleihe MTU	09.01.2025	5,60%	612,63 €
Aktien Dt. Post AG	07.05.2025	1,85 €	971,25 €
Bethmann Stiftungsfonds	18.11.2025	3,15 €	740,25 €
Deka Institutionell Stiftungen	20.12.2025	3,48 €	1.531,20 €
Berenberg Nachhaltigkeit Stiftungen	18.02.2025	0,60 €	420,00 €
	16.08.2025	0,70 €	490,00 €
Aktienanleihe Infineon	12.09.2025	7,20%	1.800,00 €
Summe			17.959,99 €

Für Depotgebühren waren 660,65 € und die Treuhandverwaltung 960,09 € zu zahlen. Aus der Vermögensverwaltung verbleibt damit ein Überschuss von 16.339,25 €.

Fördergelder wurden in Höhe von 12.600 € ausgezahlt. Das Jahresergebnis beträgt somit 3.739,25 € (vgl. Kap. 3 Jahresabschluss 2025).

Aus dem Vorjahr standen noch Mittel in Höhe von 1.039,07 € zur Verfügung.

Mittelverwendung

Im Jahr 2025 sagte die Stiftung vier neue Förderungen zu und zahlte 10.090,03 € für acht Vorhaben aus (vgl. Übersicht).

Ist	Plan	Projekt
5.000,00 €	5.000,00 €	Architekturfestival Women in Architecture*
600,00 €	600,00 €	Abschlussfeier FB 5 u 6*
300,00 €	300,00 €	Abschlussfeier FB 1 Detmolder Schule für Gestaltung*
600,00 €	600,00 €	Abschlussfeiern FBe
700,00 €	700,00 €	Medienproduktion "Flohmarkt für Fortgeschrittene"
5.400,00 €	5.400,00 €	Deutschlandstipendien Studienfonds OWL
	5.000,00 €	Stipendien Bachelor General Engineering*
	6.000,00 €	OWL Racing Team
	3.000,00 €	Studierendenprojekte á 600 €
12.600,00 €	26.600,00 €	Summe

* aus Zweckrücklage

Für die oben genannten geplanten, aber bisher nicht ausgezahlten Projekte (+9.000 € in 2025) stehen die entsprechenden Gelder in der Zweckrücklage. 6.500 € wurden in 2025 entnommen. Die Zweckrücklage beträgt somit 15.500 € für die Projekte Abschlussfeiern, Stipendien Bachelor General Engineering, OWL Racing Team und Studierendenprojekte.

Es verbleibt damit noch ein Überschuss von 2.278,32 €, der auf 2026 vorgetragen wird.

Der Stand des Girokontos beläuft sich zum 31.12.2025 auf 22.657,90 € und umfasst o. g. Zweckrücklage (15.500 €), den Mittelvortrag (2.278,32 €) sowie noch nicht angelegtes Stiftungsvermögen aus der freien Rücklage (4.000 €) und der Umschichtungsrücklage (879,58 €).

3 Jahresabschluss 2025

Einnahmen-Überschussrechnung in Euro
Stiftung der Hochschulgesellschaft für die TH OWL
01.01.2025 – 31.12.2025

Ideeller Bereich		0,00 €
	Geldspenden	0,00 €
	Sachspenden	0,00 €
Vermögensverwaltung		16.339,25 €
	Erträge Stiftungsvermögen	17.959,99 €
	Umschichtungsgewinn/-verlust	
	Depot-, Kontoführungsgebühren	-660,65 €
	Verwaltungsvergütung Treuhänder	-960,09 €
Zweckbetrieb		0,00 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		0,00 €
Jahresüberschuss		16.339,25 €
Mittelverwendung		-12.600,00 €
Jahresergebnis		3.739,25 €

Mittelverwendungsrechnung in Euro
Stiftung der Hochschulgesellschaft für die TH OWL
01.01.2025 – 31.10.2025

+/- Mittelvortrag der Vorperiode	1.039,07 €
+/- Jahresergebnis	3.739,25 €
+/- Entnahme aus Rücklage nach § 62, 1, 1 AO	6.500,00 €
+/- Einstellung in Rücklage nach § 62, 1, 1 AO	-9.000,00 €
+/- Einstellung in Rücklage nach § 62, 1, 3 AO	0,00 €
+/- Entnahme aus Umschichtungsrücklage	
+/- Einstellung in Umschichtungsrücklage	
Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel	2.278,32 €

4 Satzung

Präambel

Die Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. hat die Stiftung gegründet, um die Entwicklung der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe zu fördern und die Ausbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses in den an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe eingerichteten Studiengängen ideell und materiell zu unterstützen. Gleichzeitig wird das Ziel verfolgt, den Austausch zwischen Hochschule, Gesellschaft und Wirtschaft zu fördern. Um diese Ziele zu verwirklichen, bemüht sich die Stiftung um weitere Zustiftungen.

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz der Stiftung

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe“.
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold und wird folglich von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Gemeinnütziger Zweck

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung in der Form der Förderung und Unterstützung der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe bei ihren Lehraufgaben und wissenschaftlichen Entwicklungsvorhaben sowie ihrer regionalen und überregionalen Profilierung. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO. Weiterer Zweck ist die Mittelbeschaffung i.S.d. § 58 Nr. 1 AO zur Förderung der vorgenannten Zwecke durch eine andere Körperschaft oder juristische Person des öffentlichen Rechts.
- (3) Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch
 - Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
 - Förderung wissenschaftlich begabter Kinder und Jugendlicher,
 - finanzielle und ideelle Unterstützung von Studierenden, z.B. durch Gewährung von Stipendien oder Beihilfen zu Studienaufenthalten,
 - Schaffung professioneller Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre, z.B. durch die Anschaffung benötigter Geräte und Materialien,
 - Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen, insbesondere für Professoren, Dozenten, wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal,
 - Förderung von Laboren, Forschungsschwerpunkten und Instituten, z.B. bei der Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben,

- Unterstützung von Forschungsvorhaben, insbesondere der wirtschaftsnahen, anwendungsorientierten Forschung,
- Förderung des Dialogs und Erfahrungsaustauschs zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und interessierter Öffentlichkeit durch eine gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, wie Veranstaltung von Symposien, Veröffentlichungen.

- (4) Die Zwecke müssen nicht gleichzeitig und im gleichen Maße verwirklicht werden.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Stiftung ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 Satz 2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.

§ 4 Stiftungsvermögen

- (1) Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung ihres Stiftungszwecks zugewendete Stiftungsvermögen besteht aus der im Stiftungsgeschäft genannten Erstausrüstung.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten.
- (3) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (4) Zustiftungen sind, auch in der Form von Sachwerten, möglich. Über ihre Annahme entscheidet der Vorstand.

§ 5 Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden. Steuerrechtlich zulässige Rücklagen können gebildet werden. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Jahr der Errichtung und in den drei folgenden Kalenderjahren dürfen die Überschüsse aus der Vermögensverwaltung (und die Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben) ganz oder teilweise dem Vermögen oder dem ungeschmälert zu erhaltenden Vermögen zugeführt werden.
- (2) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind Zuwendungen, die dazu durch die Zuwendende/den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung bestimmt sind. Zuwendungen von Todes wegen, die von der Erblasserin/vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Erfüllung des Stiftungszwecks bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 6 **Rechtsstellung der Begünstigten**

Den durch die Stiftung Begünstigten steht aufgrund dieser Satzung ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung nicht zu.

§ 7 **Zusammensetzung des Vorstandes**

- (1) Die Stiftung hat einen Vorstand. Er besteht aus sieben Personen. Dem Vorstand gehören an:
 - a) als geborenes Mitglied der Vorstandsvorsitzende der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. als Vertreter der Stifterin,
 - b) als geborenes Mitglied der Präsident der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe,
 - c) als geborenes Mitglied der Präsident der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe,
 - d) drei weitere gewählte Mitglieder aus dem Vorstand der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V.,
 - e) ein Vertreter des Treuhänders.
- (2) Die Amtszeit der gewählten Vorstandsmitglieder beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Das Amt eines Vorstandsmitgliedes endet nach Ablauf der Amtszeit. Die drei Mitglieder aus dem Vorstand der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. werden im Rahmen der Mitgliederversammlung der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. gewählt und in den Stiftungsvorstand entsandt. Die gewählten Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Wahl der Nachfolger im Amt. Das Amt eines Vorstandsmitgliedes endet im Übrigen bei Vollendung des 75. Lebensjahres, durch Tod oder durch Niederlegung, die jederzeit zulässig ist. Der Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe entscheidet über die Entsendung des Vertreters des Treuhänders.
- (3) Der Vorstandsvorsitzende der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. ist Vorstandsvorsitzender der Stiftung. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n).
- (4) Bei vorzeitigem Ausscheiden von unter 1d) genannten Vorstandsmitgliedern werden ihre Nachfolger unverzüglich vom Vorstand der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. für den Rest der Amtszeit durch Kooption bestellt.
- (5) Vorstandsmitglieder können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes von den anderen Vorstandsmitgliedern mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der Mitglieder abberufen werden. Das betroffene Mitglied hat dabei kein Stimmrecht.

§ 8 **Rechte und Pflichten des Vorstandes**

- (1) Der Vorstand handelt durch seine Vorsitzende/seinen Vorsitzenden gemeinsam mit deren/dessen Vertreterin/Vertreter oder einem weiteren Mitglied. Bei Verhinderung der/des Vorsitzenden handelt deren/dessen Vertreterin/Vertreter gemeinsam mit einem weiteren Mitglied.

- (2) Der Vorstand hat im Rahmen des Stiftungsgesetzes und dieser Satzung die Erfüllung des Stifterwillens so wirksam wie möglich sicherzustellen. Seine Aufgabe ist insbesondere
 - a) über die Anlage des Stiftungsvermögens im Rahmen einer Anlagestrategie zu entscheiden.
 - b) die Beschlussfassung über die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstoßen.
 - c) die Beschlussfassung zur Änderung des Stiftungszwecks oder der Auflösung der Stiftung.
- (3) Der Vorstand wird vom Treuhänder nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zu einer Sitzung einberufen. Sitzungen sind ferner einzuberufen, wenn mindestens drei Mitglieder des Vorstands dies verlangen. Die Einberufung erfolgt in Textform.
- (4) Über die Sitzungen sind Protokolle zu fertigen. Diese sind vom Vorsitzenden oder dem Stellvertreter zu unterschreiben, allen Mitgliedern des Vorstands zur Kenntnis zu geben und aufzubewahren.
- (5) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.
- (6) Die Mitglieder des Vorstandes sind – vorbehaltlich der Regelung in § 10 Abs. 4 – grundsätzlich ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Ihnen dürfen keine Vermögensvorteile zugewendet werden. Die ihnen entstandenen angemessenen Auslagen und Aufwendungen können nach Maßgabe eines entsprechenden Vorstandsbeschlusses erstattet werden. Ein monetärer Ausgleich von Zeitaufwand darf nicht vorgenommen werden.
- (7) Die Mitglieder des Vorstandes sind zur gewissenhaften und sparsamen Verwaltung der Stiftung verpflichtet.
- (8) Die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstandes haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (9) Die Stiftung kann zur Erledigung ihrer Aufgaben unentgeltlich oder entgeltlich Hilfspersonen beschäftigen oder die Erledigung ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.

§ 9 Beschlüsse

- (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mehr als die Hälfte der Mitglieder, unter ihnen der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend ist. Ladungsfehler gelten als geheilt, wenn alle Mitglieder anwesend sind und niemand widerspricht.
- (2) Sie beschließen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern die Satzung nichts Abweichendes bestimmt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden. Ein abwesendes Mitglied kann sich aufgrund einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem jeweiligen Stiftungsorgan durch ein anwesendes Mitglied vertreten lassen.

- (3) Wenn kein Mitglied des Vorstands widerspricht, können Beschlüsse im schriftlichen oder fernmündlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Im schriftlichen Verfahren gilt eine Äußerungsfrist von zwei Wochen seit Absendung der Aufforderung zur Abstimmung.
- (4) Beschlüsse, die die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, die eine Änderung des Stiftungszwecks oder die Auflösung der Stiftung betreffen, können nur auf Sitzungen gefasst werden.
- (5) Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen $\frac{3}{4}$ der Stimmen der Vorstandsmitglieder, darunter die Stimme des Treuhänders.

§ 10 **Aufgaben des Treuhänders**

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung, sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Vorstands gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung.
- (2) Der Treuhänder legt dem Vorstand jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder in Abstimmung mit dem Vorstand für eine angemessene Publizität der Stiftungsförderungen.
- (4) Der Treuhänder erhält für seine Verwaltungsleistungen von der Stiftung ein Entgelt. Näheres regelt der Treuhandvertrag.

§ 11 **Satzungsänderung**

- (1) Satzungsänderungen sind zulässig, soweit sie zur Anpassung an veränderte Verhältnisse geboten erscheinen. Sie dürfen die Steuervergünstigung der Stiftung nicht beeinträchtigen oder aufheben.
- (2) Wenn aufgrund einer wesentlichen Veränderung der Verhältnisse die Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr sinnvoll erscheint, können der Vorstand und Treuhänder gemeinsam den Stiftungszweck ändern oder einen neuen Stiftungszweck beschließen. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von jeweils $\frac{3}{4}$ der Mitglieder des Vorstandes. Der neue Stiftungszweck muss ebenfalls steuerbegünstigt sein.

§ 12 **Auflösung der Stiftung/Zusammenschluss**

Der Vorstand kann in Abstimmung mit dem Treuhänder mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ seiner Mitglieder die Auflösung der Stiftung oder den Zusammenschluss mit einer oder mehreren anderen steuerbegünstigten Stiftungen beschließen, wenn die Umstände es nicht mehr zulassen, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen und auch die nachhaltige Erfüllung eines nach § 11 Abs. 2 geänderten oder neuen Stiftungszwecks nicht in Betracht kommt. Die durch den Zusammenschluss entstehende neue Stiftung muss ebenfalls steuerbegünstigt sein.

§ 13
Vermögensanfall

Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. oder seinem Rechtsnachfolger.

§ 14
Stellung des Finanzamts

Unbeschadet der sich aus dem Stiftungsgesetz ergebenden Genehmigungspflichten sind Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung der Stiftung dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Bei Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist zuvor eine Stellungnahme des Finanzamtes zur Steuerbegünstigung einzuholen.

Lemgo, den

Detmold, den

.....
Prof. Dr. Andreas Niegel
Vorstandsvorsitzender
Hochschulgesellschaft OWL e.V.

.....
Dr. Axel Lehmann
Stiftungsratsvorsitzender
Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

.....
Dr. Albert Hüser
Kuratoriumsvorsitzender
Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe



Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

05231 / 62-1287

info@lippeimpuls.de

www.stiftung-standortsicherung.de